

Erzähl' mir...

Erzähl' mir von Gertrude Stein
von Büchern, von Liebe und Flucht
erzähl' mir von Djuna, Berenice und Nathalie
von Virginia Woolf und Annemarie Schwarzenbach
erzähl' mir von Morphium und dem weissen Pulver an deiner Nase
erzähl' mir alles über deinen Rausch
die Ekstase
die Unsterblichkeit
erzähl' mir von Absinth – der grünen Fee
beschreibe mir den Geschmack deiner Zigarette, des Martinis
und den ihrer Lippen auf den deinen und ihrer Zunge in deinem Mund
erzähl' mir von den roten Lippen, von dem Zylinder und Marlene
erzähl' mir von der Garbo und von „Mädchen in Uniform“
zeichne mir das Bild des Regenbogens
zeige mir die Plakate und Banner
die Pamphlete und Petitionen
geh' auf die Strasse
erzähle mir von den Schüssen,
die fielen
von den Gitterstangen vor deinem Blick
schreibe mir die Bücher und Hefte deiner Zeit
erzähl' mir von erster Liebe und von Paragraphen
von AIDS und Syphilis
erzähl' mir von LA und Stonewall
von YMCA und den Scissor Sisters
erzähl' mir von Emanzipation und Gaskammer
von Unterdrückung und Freiheit
schreibe von Sappho und ihren Liedern
von aufrechtem Gang und Pride
erzähl' mir...
ja
erzähl' mir,
erzähl' mir die Geschichte von Lesben und Schwulen

Geneva Moser
Februar 2007

Inhaltsverzeichnis:

1.	„Erzähl’ mir“	S.1
2.	Inhaltsverzeichnis	S.2
3.	Einleitung	S.3
4.	1910 – 1930	S.4
	4.1 Deutschland – Die rechtliche Lage	
	4.2 Berlin – Eine der Hauptstädte Homosexueller in den Roaring Twenties	
	4.3 Paris – Paris était une femme	
	4.4 Zürich als Schwulenmekka	
5.	1930/1933 – 1945	S.5
	5.1 Deutschland – Zeit im Zeichen des rosa Winkels und des Hakenkreuzes	
	5.2 Schweiz – Neue Freiheit	
	5.3 Zürich – „Der Kreis“, „Amicitia“, „Freundschaftsbund“ und andere	
6.	1945 – 1955	S.7
	6.1 Zürich – „Eintracht“ trotz Zwietracht	
	6.2 West	
	6.3 Ost	
	6.4 Fassung des Paragraphen 175 vom 28. Juni 1935	
	6.5 Fassung des Paragraphen 175 ab 1949	
7.	1955 – 1969	S.9
	7.1 Schweiz / Zürich – „Der Kreis“ stirbt	
	7.2 Zürich und die 68er	
	7.3 USA / New York	
	7.4 Deutschland – Neue Wege	
	7.5 Lesbenbewegung	
8.	1970 – 1980	S.11
	8.1 Schweiz – HACH	
	8.2 Schweiz – Die berühmt-berüchtigte Telearena	
	8.3 Schweiz – Der erste CSD	
	8.4 Deutschland – Endlich öffentlich	
	8.5 Deutschland – Reformation des StGB	
	8.6 Weltweit – Die Regenbogenfahne	
9.	1980 – 1990	S.12
	9.1 Schweiz – AIDS	
	9.2 Weltweit und Europa – Wichtige Neuerungen	
10.	1990 – 2007	S.13
	10.1 Schweiz – Der Weg zum Partnerschaftsgesetz	
	10.2 Deutschland – Der Paragraph 175 fällt weg	
	10.3 Weltweit – Erschütternde Tatsachen außerhalb Europas	
11.	Schluss	S.16
12.	Quellenverzeichnis und Dank	S.17
13.	Personenregister	S.19

3. Einleitung

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Homosexualität zeigt ein Wechselbad von Freiheit und Verfolgung, von Selbstbestimmung und Fremddiktatur, und nicht zuletzt von Suchen und Finden der eigenen Identität. Dies ist ein Weg den Generationen von Lesben und Schwulen beschritten - einerseits als Gemeinschaft, andererseits auch jede dieser Persönlichkeiten für sich selbst.

Der Blick in mein eigenes Leben offenbart ein Teilstück dieses persönlichen Weges, den ich gehe sowie andere vor und mit mir gegangen sind.

Diese beiden Argumente sind Gründe, die mich zu dieser Arbeit veranlassten. Hinzu kommt das Inkrafttreten des neuen Partnerschaftsgesetzes in der Schweiz, welches zu vielen Diskussionen und Fragen in meinem Umfeld führte. Der Werdegang dieses Gesetzes ist die Geschichte der Homosexualität, mit der ich mich auseinander gesetzt habe.

Die Faszination dieses Themas ist für mich, dass es sich offensichtlich in Politik, Geschichte, Soziologie, Literatur, Kunst, Feminismus und vielen anderen Bereichen präsent zeigt. Ebenso breit gefächert findet sich auch die Fülle an Material: Angefangen bei der Dichterin Sappho und der griechischen „Knabenliebe“, über die Entstehung des Begriffes „das dritte Geschlecht“ bis hin zum heutigen schweizerischen Partnerschaftsgesetz würde sich eine solche Arbeit bis ins Unendliche erstrecken. Auch lässt sich nicht jedes einzelne Land genauer betrachten. Dies wiederum gäbe eine weitere Flut an Information, die den Rahmen meiner Recherchen sprengen würden.

Da die Schweiz meine Heimat ist, steht sie im Zentrum meines Interessens sowie im Speziellen Zürich als eine der europäischen Grossstädte. Besonders Paris und Berlin zeigten sich als Metropolen homosexueller Subkultur und sind daher ebenfalls Teil meiner Nachforschungen. Durch das dunkle Kapitel des zweiten Weltkrieges spielt auch Deutschland im Allgemeinen eine wichtige Rolle. Amerika, als nichteuropäisches Land, tritt insofern in der Geschichtsschreibung auf, indem es den Anfang der modernen Homosexuellenbewegung markiert. Die Ereignisse bei Stonewall können so zu sagen als die Geburt der homosexuellen Emanzipation im zwanzigsten Jahrhundert bezeichnet werden.

Der zeitliche Rahmen meiner Arbeit habe ich mit dem zwanzigsten Jahrhundert gesetzt, da dieses aus meiner Sicht das bedeutungsvollste ist für die ganze Geschichte der Homosexualität.

Erst beabsichtige ich, die Arbeit in Jahrzehnte einzuteilen. Doch bald erschien mir eine Gliederung in Zeitabschnitte, begrenzt durch entscheidende Ereignisse, sinnvoller.

Durch das im Jahr 2005 verabschiedete Partnerschaftsgesetz stellt sich natürlich auch die Frage nach der Veränderung der Rechtslage für Lesben und Schwule. Die Gesetze zu diesem Thema erlebten im letzten Jahrhundert einen bedeutenden und grossen Wandel. Zu Recht wurden Artikel und Paragraphen dem heutigen Zeitgeist angepasst.

Trotzdem löst Homosexualität heute noch ethische, religiöse und humane Diskussionen aus. In meiner Arbeit werde ich keine Antworten geben können auf Fragen, die in jenen Debatten gestellt werden, doch eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der Lesben und Schwulen von 1900 bis 2007 ist nicht nur ausserordentlich spannend, sondern verhilft vielleicht dem Einen oder Anderen zu einem Blick hinter die Fassade und so zu mehr Toleranz.

4. 1910 – 1930

Deutschland

4.1 Die rechtliche Lage:

In Deutschland galt in der Zeit der 20er Jahre der 1870/71 eingeführte Paragraph 175. Er verbot jeglichen sexuellen Kontakt zwischen zwei Männern. Bis 1994 wurden etwa 140'000 Männer nach ihm verurteilt. Seine Auslegung bereitete dem Gericht jedoch grosse Schwierigkeiten, da er schwammig und dehnbar formuliert war und das tatsächliche „Vergehen“ nur schwer überprüfbar war.

Die allgemeingültige Meinung zu Homosexualität war einerseits aus der Epoche der Aufklärung überliefert, welche diese als (heilbare) Krankheit bezeichnete. Andererseits war die Gesellschaftliche Ansicht auch kirchlich geprägt und verurteilte gleichgeschlechtlich empfindende Menschen als Sünder und Gefährdung des „Volksheiles“.

Trotzdem wurde der Widerstand gegen den Artikel immer grösser. Der Psychiater Magnus Hirschfeld hat 1897 das „Wissenschaftlich-humanitäre Komitee“ gegründet. Dieses Komitee informierte die Öffentlichkeit über männliche Homosexualität und trat für die Absetzung des Paragraphen 175 ein. Eine grosse Petition mit 4000 Unterschriften blieb jedoch ohne Erfolg.

4.2 Berlin – eine der Hauptstädte Homosexueller in den „Roaring Twenties“:

Nur wenige fanden den Mut, in dieser homophoben Umgebung zu ihrer Ausrichtung zu stehen. Diese wenigen aber entwickelten eine blühende Subkultur in den Grossstädten Europas. In Berlin entstanden „Szene“-Kaffees, -Restaurants, -Klubs, -Zeitungen und vieles mehr. 1922 wurde der „Bund für Menschenrechte“ gegründet, welcher ebenfalls Zeitschriften herausgab. Intellektuelle Zirkel fanden sich und diskutierten über Geschichte, Literatur und aktuelle Probleme. Homosexualität und Androgynität wurden nach und nach Teil des Zeitgeistes in den Metropolen.

Paris

4.3 Paris était une femmel:

Wie in Berlin blühten auch in Paris Zirkel der künstlerischen Avantgarde. Meist waren sie geprägt von künstlerisch und literarisch begabten Frauen. Es werden aber durchaus auch berühmte Männernamen wie der Maler Pablo Picasso, der Fotograf Man Ray und der Schriftsteller Ernest Hemingway aufgeführt, über deren sexuelle Ausrichtung man heute rätselt. Zweifellos die berühmteste ist die Autorin Gertrude Stein, Amerikanerin deutsch-jüdischer Abstammung, die mit ihrem Schreibstil die Literatur dieser Zeit gezeichnet hat.

Sie lebte skandallos und selbstverständlich mit ihrer Lebensgefährtin Alice B. Toklas zusammen. Es existierten in Paris Buchläden und Literatenkaffees, in denen sich die Gruppe lesbischer Künstlerinnen um Gertrude Stein regelmässig traf.



Gertrude Stein und Alice B. Toklas
(Darstellung 1, siehe Quellenverzeichnis)

Zürich

4.4 Zürich als Schwulenmekka:

Zürich war international zum Mekka der Schwulen geworden, was im Wesentlichen mit der Urbanität der Grossstadt und mit dem Aufstieg Nazideutschlands zu tun hatte. Die Keime der Bewegung wurden aber schon zur Zeit des Ersten Weltkrieges gelegt.

In den Jahren 1914 bis 1918 sammelten sich in der kriegsverschonten Stadt Emigrantinnen und Emigranten aus Europa auf der Suche nach neuen Kultur- und Lebensformen. Die Dadaisten, Söhne und Töchter des Bürgertums, waren im Trubel die schrillste und auffälligste Stimme. Wenn auch in den Dadakaffees die Sexualfrage nicht im Zentrum der Diskussionen stand, zeigten doch manche durch ihre unangepasste Lebensführung, dass sie ihren Neigungen nicht mehr durch heuchlerische Moralkodizes Gewalt antun wollten. In den 20ern organisierten sich auch erste offizielle Homosexuellengruppen, heimliche Treffen gab es wohl schon früher.

1925 wurde dann von Männern und Frauen der „Schweizerische Freundschaftsbund“ gegründet. Seine Spuren verlieren sich aber wieder.

5. 1930 – 1945

Deutschland

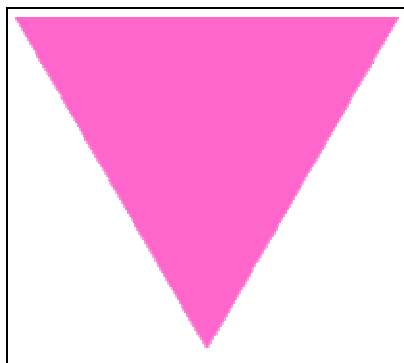
5.1 Zeit im Zeichen des Rosa Winkels und des Hakenkreuzes:

Verschiedene der gegründeten Vereine schlossen sich zum „Bund für Menschenrecht“ zusammen, welcher schliesslich beachtliche 18'000 Mitglieder zählte. Auf Grund des immer stärker werdenden Druckes der Nationalsozialisten, wurde er jedoch wieder aufgelöst. Diese hatten im Januar 1933 die Macht übernommen und Adolf Hitler wurde zum Reichskanzler gewählt. Der bestehende Paragraph 175 wurde 1935 verschärft indem die Höchststrafe im Zuge einer Umdefinition vom Vergehen zum Verbrechen von sechs Monaten auf fünf Jahre Gefängnis heraufgesetzt wurde. Die eröffneten Klubs wurden geschlossen und 1941 ordnete Hitler persönlich in einem geheimen Befehl ein strengeres Vorgehen gegen Homosexuelle (besonders bei Angehörigen der SS) an. Die arisch geprägte Denkweise schloss nicht nur Juden und Menschen mit Behinderung sondern auch Homosexuelle aus der Gesellschaft aus. Schwule seien verweiblicht und trügen daher alle Schwächen der Frau in sich, seien somit anfällig für Spionage und in diesem Sinne nicht geeignet für den Krieg. Zu dem würden Schwule keinen Dienst zur Vergrösserung des Deutschen Reiches durch Fortpflanzung leisten. Die männlichen Homosexuellen wurden verfolgt, in Konzentrationslager deportiert und auf grausame Weise getötet. In der Hierarchie der Konzentrationslager standen sie unter den Juden und Fahrenden. Wie die Juden den Stern zu tragen hatten, waren Schwule durch einen Rosa Winkel gezeichnet. Dieser ist auch heute noch, neben der Regenbogenfahne, eines der Zeichen der schwulen Gemeinschaft und erinnert an dieses dunkle Kapitel der Geschichte. Lesbische Frauen trugen meist das Zeichen einer „Asozialen“. Im Allgemeinen traf sie aber die Verfolgung weniger, da eine Lesbische Frau meist trotz ihrer Ausrichtung verheiratet war, dem Staat somit Kinder schenken konnte und ihre Hauptaufgabe damit erfüllte.

1942, als Schwule bereits in Konzentrationslager deportiert und Zwangskastrationen durchgeführt wurden, liess das Reichsministerium für Justiz verlauten:

„Die gleichgeschlechtliche Betätigung zwischen Frauen ist – abgesehen von Dirnenkreisen – nicht so verbreitet wie bei Männern und entzieht sich angesichts der inni-

gen Umgangsformen des gesellschaftlichen Verkehrs zwischen Frauen mehr der Beobachtung der Öffentlichkeit. Die damit verbundene grössere Schwierigkeit der Feststellung solcher Handlungen würde die Gefahr unberechtigter Anzeigen und Untersuchungen in sich tragen. Der wichtige Grund für die Strafbarkeit der Unzucht zwischen Männern, der in der Verfälschung des öffentlichen Lebens durch die Schaffung von persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen liegt, trifft bei Frauen wegen ihrer weniger massgebenden Stellung in staatlichen und öffentlichen Ämtern nicht zu. Endlich sind auch Frauen, die sich einem widernatürlichen Verkehr hingeben, nicht in dem Masse wie homosexuelle Männer für immer als Zeugungsfaktoren verloren, da sie sich erfahrungsgemäss später wieder einem normalen Verkehr zu wenden“¹



Kennzeichen für Schutzhäftlinge in den Konz.Lagern
 Form und Farbe der Kennzeichen

	Politisch	Berufs-Verbrecher	Emigrant	Bibel-forscher	homo-sexuell	Asozial
Grund-farben	Red inverted triangle	Black inverted triangle	Black inverted triangle	Black inverted triangle	Orange inverted triangle	Black inverted triangle
Abzeichen für Rück-fällige	Red inverted triangle with horizontal lines	Black inverted triangle with horizontal lines	Black inverted triangle with horizontal lines	Black inverted triangle with horizontal lines	Orange inverted triangle with horizontal lines	Black inverted triangle with horizontal lines
Häftlinge der Straf-kompante	Red inverted triangle with a black dot	Black inverted triangle with a black dot	Black inverted triangle with a black dot	Black inverted triangle with a black dot	Orange inverted triangle with a black dot	Black inverted triangle with a black dot
Abzeichen für Juden	Red Star of David	Black Star of David	Black Star of David	Black Star of David	Orange Star of David	Black Star of David
Besondere Abzeichen	Jüd. Rasse-schänder	Rasse-schänderin	Macht-verdächtig	Häftlings-Nummer (2507)	Erhöhter (Illustration of a document)	
	P (Pole)	T (Tschetsche)	Widermacht-angehörigen	Häftling Ia (Illustration of a document)		

Links: Rosa Winkel

Rechts: verschiedene Winkel zur Kennzeichnung innerhalb des Konzentrationslagers
 (Bild 2 und 3 siehe Quellenverzeichnis)

Schweiz

5.2 Neue Freiheit:

Während in Deutschland rund 10'000 Schwule in Konzentrationslagern starben, zeigte sich die Schweizer Homosexuellengemeinschaft endlich erfolgreich im Kampf gegen den umstrittenen Paragraphen 123 b, welcher ebenso wie in Deutschland sexuelle Handlungen zwischen Männern verurteilte. 1938 wurde im ersten gesamtschweizerischen Strafgesetzbuch über ein Gesetz abgestimmt, welches gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen männlichen Erwachsenen von Strafe befreite und 1942, also mitten im Krieg, in Kraft trat. Die Schweiz war somit einer der fortschrittlichen Vorreiter, was Gesetze in diesem Bereich anbelangt. Frauenbeziehungen wurden aber auch hier ignoriert. Man erachtete sie als „ungefährlich“. Die weibliche Sexualität

¹ Die Geschichte der Homosexualität, Gotthard Feustel, Kapitel „Die Frau als Zeugungsfaktor“, S. 138, Albatros Verlag, 2003

(und erst recht die lesbische) wurde weitgehend als nichtvorhanden gestempelt, was sicherlich auf die soziale Stellung der Frau zurück zu führen ist. Man kann vielleicht eine Parallele zu einer historischen Anekdote ziehen: Königin Victoria sollte ein Gesetz unterschreiben. In dem Gesetz kam das Wort "lesbisch" vor. Die Königin verlangte eine Erklärung des Wortes, die man ihr auch gab. Daraufhin meinte sie, dass sie das Gesetz nicht unterschreiben könne, da es solche Menschen in ihrem Reich nicht gäbe.

5.3 Zürich - „Der Kreis“, „Amicitia“, „Freundschaftsbund“ und andere:

Erneut war Zürich die Stadt, die anderen einen Schritt voraus war. 1931 gründeten hier einige Frauen den „Damenklub Amicitia“ der ab 1932 auch die Männer des Herrenklubs „Exzentrik“ zu seinen Mitgliedern zählte. In Luzern waren bereits kurzlebige Gruppierungen verzeichnet, aber in der Limmathauptstadt entstand mit „Amicitia“ die erste, einer bis heute ununterbrochenen Kette, von unterschiedlich grossen und aktiven schwullesbischen Gruppen. 1933 entstand aus „Amicitia“ der „schweizerische Freundschaftsbund (-verband)“. 1934 wurde der Schauspieler Karl Meier, genannt „Rolf“, Mitglied und begann aktiv mit der Mitarbeit im Verband und an der Zeitschrift. 1943 wurde die Gruppe nach einigen Namensänderungen zu „der Kreis“. Die Frauen hatten sich nach der Abstimmung von 1938 mehrheitlich zurückgezogen. Gründe dafür sind heute unklar. Die Zeitschrift wurde bald zwei-, dann dreisprachig veröffentlicht und fand internationales Publikum. Zu diesem Zeitpunkt war sie weltweit die einzige Publikation für Homosexuelle. Die Abonnenten waren ausschliesslich durch eine Nummer verzeichnet, auf Grund der heiklen, homophoben Atmosphäre in Kriegszeiten. „Der Kreis“ verhalf verschiedenen Lesezirkeln, Veranstaltungen, Zeitschriften und Vereinen zu ihrer Gründung.

6. 1945 – 1955

Schweiz

6.1 „Eintracht“ trotz Zwietracht:

Ende der 50er Jahre erreichte die Verbreitung der Zeitschrift „der Kreis“ mit zirka 2000 Abonnenten seinen Höhepunkt. Die Abonnenten gaben die Zeitschrift, laut Umfragen, wiederum an 4-6 Leser weiter, so konnte mit bis zu 10'000 Lesern gerechnet wurde. 1948 konnte in Zürich auch ein Vereinslokal eingerichtet werden: die „Eintracht“. Noch waren aber mit der strafgesetzlichen Liberalisierung nicht alle Hürden beseitigt. Der Schwulenstrich blieb verboten, während die heterosexuelle Prostitution erlaubt war. Die Polizei hatte das Recht, so genannte Rosa Listen zu führen: Von Schwulen wurden ohne dass sie ein Verbrechen begingen die Personalien aufgenommen und archiviert. Von Lesben jedoch nahm man weder rechtlich noch gesellschaftlich Notiz.

Deutschland

6.2 Der Paragraph 175 nach dem Krieg:

So wie sich die Geschichte von Deutschland, welches nach dem Krieg in zwei Lager geteilt ist, entwickelte, ging auch die Entwicklung des Paragraphen 175 in zwei verschiedene Richtungen: West und Ost.

6.3 West:

Die während der Nazi-Herrschaft eingeführte, verschärfte Form des Paragraphen 175, blieb auch während den Besatzungszeiten bestehen. Es wurde also in der Bundesrepublik noch 24 Jahre nach der Kapitulation Hitler-Deutschlands nach der nationalsozialistischen Form des Artikels abgeurteilt.

1957 bestätigte dann das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich:

„Von 1945 bis zum Zusammentritt des Bundestages herrschte in den westlichen Besatzungszonen so gut wie einhellig die Meinung, die Paragraphen 175 und 175a seien nicht in dem Masse *nationalsozialistisches Recht*, dass ihnen in einem freiheitlich-demokratischen Staate die Geltung versagt werden müsse.“²

6.4 Ost:

Die Rechtslage für männliche Homosexuelle entwickelte sich innerhalb der DDR unterschiedlich. 1950 wurde die von den Nationalsozialisten verschärfte Fassung des Artikels 175 aufgehoben und kehrte zu der ursprünglichen Fassung von 1871 zurück. Jedoch blieb die von den NS vorgenommene Verschärfung des Paragraphen 175a (siehe unten) bestehen, aber die Verfolgung erfolgte fortan ohne grossen Eifer.

6.5 Fassung vom 28. Juni 1935:

§ 175 – Unzucht zwischen Männern

Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht missbrauchen lässt, wird mit Gefängnis bestraft.

1. Bei einem Beteiligten, der zu Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war, kann das Gericht in besonders leichten Fällen von Strafe absehen.

§ 175a – Erschwerte Fälle

Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft:

1. Ein Mann, der einen anderen Mann mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, mit ihm Unzucht zu treiben, oder sich von ihm zur Unzucht missbrauchen zu lassen;
2. Ein Mann, der einen anderen Mann unter Missbrauch einer durch ein Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnis begründeten Abhängigkeit bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht missbrauchen zu lassen;
3. Ein Mann über einundzwanzig Jahre, der eine männliche Person unter einundzwanzig Jahren verführt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht missbrauchen zu lassen;
4. Ein Mann, der gewerbsmässig mit Männern Unzucht treibt oder von Männern sich zur Unzucht missbrauchen lässt oder sich dazu anbietet.

6.6 Fassung ab 1949 (DDR):

§ 175 – Widernatürliche Unzucht

- Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 175 a – Schwere Unzucht zwischen Männern

Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 3 Mo-

² Zitat: „Geschichte der Homosexualität“, Gotthard Feustel, Kapitel „wie die Sieger so die Besiegten“, S. 148, Albatros Verlag, 2003

naten, wird bestraft:

1. Ein Mann, der einen anderen Mann mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben nötigt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich mit ihm zur Unzucht missbrauchen zu lassen;
2. Ein Mann, der einen anderen Mann unter Missbrauch einer durch ein Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnis begründeten Abhängigkeit bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht missbrauchen zu lassen;
3. Ein Mann über einundzwanzig Jahren, der eine männliche Person unter einundzwanzig Jahren verführt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht missbrauchen zu lassen;
4. Ein Mann, der gewerbsmässig mit Männern Unzucht treibt oder von Männern sich zur Unzucht missbrauchen lässt oder sich dazu anbietet.

7. 1955 – 1969

Schweiz / Zürich

7.1 Der Kreis stirbt:

Als 1957 der Komponist Robert Oboussier ermordet wurde - offenbar von einem jungen Freund, den er finanziell unterstützte und der ihn erpresst hatte - und kurze Zeit später zwei ähnliche Mordfälle geschahen, waren die Medien sofort zur Stelle.

In diesem Klima kam es Anfang der sechziger Jahre zu einer Vielzahl von Razzien an denjenigen Orten, wo Schwule verkehrten: an der Place Pigalle, wie eine Kreuzung zweier Gassen im Zürcher Niederdorf genannt wurde, rund um den Hauptbahnhof, der als Schwulenstrich bekannt war, sowie in der Schwulenbar «Barfüsser». Nicht nur in Zürich, sondern auch in Basel und Bern setzte eine regelrechte homophobe Hexenjagd ein.

Als 1960 „der Kreis“ die Kündigung des Stammlokales „Eintracht“ bekam, war das Todesurteil des Vereines gesprochen. Die gesellschaftlichen Anlässe blieben aus, die Abonnentenzahl ging zurück. „Rolf“ starb schon kurze Zeit später an einem Schlaganfall.

Einige jüngere Abonnenten verstanden sich als Nachfolger des Kreises und gründeten eine neue Zeitschrift „Club 68“. Auch legten sie den ersten Stein zur Gründung eines nationalen Schwulenverbandes, damals SOH (Schweizerische Organisation der Homophilen) genannt, welcher sich dann später in der heutigen Dachorganisation der Schwulenverbände Pink Cross auflöste.

7.2 Zürich und die 68er:

Wie überall in Westeuropa, begannen 1968 auch in der Schweiz die Studentenunruhen. In den Bewegungen kämpfte man gegen Autorität, protestierte gegen den Vietnamkrieg und setzte sich, nicht zu letzt, auch für mehr sexuelle Freiheiten und die Gleichstellung von Minderheiten ein. Diese Emanzipation zeigte sich dann Anfang der 70er äusserlich in der Gründung verschiedener schwullesbischer Organisationen, Publikationen und Veranstaltungen.

USA / New York

7.3 Die Geburt der modernen Schwulen- und Lesbenbewegung: Am 28. Juni 1969 kam es zu einem Aufstand in der Christopher Street in Greenwich Village, der mehrere Tage andauerte. Die Ereignisse, die in ihrer Gesamtheit als Stonewall-Aufstand oder auch nur



Stonewall bezeichnet werden, waren eine Serie von gewalttätigen Konflikten zwischen Homosexuellen und Polizeibeamten in New York City. Die erste Nacht mit gewalttätigen Auseinandersetzungen begann am 28. Juni kurz nach 1:20 Uhr, als Polizeibeamte eine Razzia im „Stonewall Inn“ durchführten, einer Bar mit homosexuellem und transsexuellem/ transgender Zielpublikum in der Christopher Street. Das erste Mal in der Geschichte, widersetzte sich eine signifikant grosse Gruppe von Homosexuellen der Verhaftung.

In Anlehnung an linke Bewegungen der damaligen Zeit gründeten sich gemischte Gruppen wie die Gay Liberation Front (GLF). Im folgenden Jahr organisierte die GLF im Gedenken an den Stonewall-Aufstand einen Marsch von Greenwich Village zum Central Park, an dem zwischen 5.000 und 10.000 Menschen teilnahmen. Darin ist die Tradition des Christopher Street Days (CSD) begründet, mit der viele Gay-Pride-Bewegungen seither im Sommer das Andenken an diesen Wendepunkt in der Geschichte der Diskriminierung von Homosexuellen feiern. Der Stonewall-Aufstand leitete auch eine Neuorientierung in der Schwulenbewegung ein:

„Während es bis dahin um die Entkriminalisierung von Schwulen und Lesben ging und darum, für Toleranz bei der heterosexuellen Bevölkerungsmehrheit zu werben, steht seit dem Aufstand ein neues Selbstbewusstsein im Vordergrund: Schwule, Lesben und Transgender sind stolz auf sich selbst, ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität und ihren Lebensstil und machen diesen Stolz (gay pride) auch selbstbewusst öffentlich“³



Stonewall Inn an der Christopher Street

(Darstellung 4 und 5, siehe Quellenverzeichnis)

Deutschland

7.4 Neue Wege:

Durch das erste Strafgesetzbuch vom 25. Juni 1969 wurde der Paragraph 175 von Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger reformiert. Es blieben nur noch die Fälle erhal-

³ Zitat: <http://de.wikipedia.org/wiki/Stonewall>, Das Vermächtnis, Absatz drei

ten, die vorher durch Paragraph 175a geregelt worden waren (Sex mit einem Unter-21-Jährigen, homosexuelle Prostitution und Ausnutzung eines Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnisses).

Die Änderungen traten am 1. September 1969 in Kraft. Nach der Liberalisierung des Paragraphen 175, durch den Einfluss der Ereignisse in den USA und nach der Fernsehhausstrahlung des Filmes „*Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation in der er lebt*“ entstanden in der Bundesrepublik die ersten Schwulengruppen. Die offene und provozierende Darstellung von Schwulen durch den Regisseur Rosa von Praunheim stiess in der Öffentlichkeit, aber auch bei konservativen Homosexuellen auf Ablehnung.

7.5 Lesbenbewegung:

Ähnlich wie in den USA trennten sich Lesben in der Bundesrepublik schon sehr früh von den männlich dominierten Schwulengruppen und engagierten sich stattdessen in der politischen Frauenbewegung, wo gleichgeschlechtliche Liebe oft nicht nur anerkannt, sondern sogar präferiert wurde.

8. 1970 – 1980

Schweiz

8.1 HACH:

Der in Deutschland gezeigte Film von Rosa Praunheim hatte nach seiner Vorführung in einer schweizerischen Studentenorganisation ein Nachspiel: die Studenten gründeten die HAZ (Homosexuelle Arbeitsgruppe Zürich). Nach Treffen und Filmaufführungen entstanden in Bern und Basel die Arbeitsgruppen HAB (Bern) und HABS (Basel). Weitere ähnliche Gruppierungen folgten bald. 1974 entstand der Dachverband dieser Arbeitsgruppen: die HACH, die später in Pink Cross überging.

8.2 Die berühmt-berüchtigte Telearena:

Am 12. April 1978 wurde ein erster grosser Schritt in die Öffentlichkeit gemacht. Man war stark geworden und hatte nun gemeinsam den Mut, Forderungen auf gesellschaftlicher und politischer Ebene zu stellen. Dies zeigte sich in der legendären TV Telearena zum Thema Homosexualität, moderiert von Ulrich Indermaur. Zur besten Sendezeit wurde hier in unversöhnlichem Tonfall der ganze Frust über die Unterdrückung von der Seele debattiert – vor der gesamten Nation. Einige Schwule und Lesben trugen zu ihrem Schutz Masken.

8.3 Der erste Christopher Street Day (CSD) in der Schweiz:

Bereits 1975 hatte es an der 1. Mai - Demonstration in Basel eine erste schwullesbische Manifestation gegeben.

Am 24 Juni 1978 fand der erste CSD in der Schweiz in Zürich statt, durchgeführt von der HAZ und der HFG (Homosexuelle Frauengruppe), welcher seit 1994 jährlich in Zürich stattfindet.

Der erste CSD diente der Unterschriftensammlung: Rund 5500 Unterschriften wurden an die Presse weitergegeben und in einer Petition eingereicht, um die Vernichtung der umstrittenen Homoregister der Polizei herbei zu führen. 1. Februar 1979. Bern und Basel folgten bald dem Zürcher Vorbild.

Deutschland

8.4 Endlich öffentlich:

Die Emanzipationsbewegung nach Stonewall griff ebenfalls nach Deutschland über und die 70er Jahre sind als eigentlicher Beginn der lesbischschwulen - Bewegung zu bezeichnen. Zahlreiche Gruppen wurden auch hier gegründet. In Münster fand die erste deutsche Demonstration Homosexueller statt und 1979 dann der erste CSD in Berlin.

Der Stern veröffentlichte die provokative Reportage „Ich bin Schwul!“, in der sich 682 homosexuelle Männer öffentlich outeten. Es war das erste Mal, dass dieses Thema so offen in den Medien thematisiert wurde.

8.5 Reformation des StGB:

Am 23. November 1973 wurde das Sexualstrafrecht umfassend reformiert. Der entsprechende Abschnitt im StGB wurde von „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit“ in „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ umbenannt. Auch der Begriff der Unzucht wurde durch denjenigen der „sexuellen Handlungen“ ersetzt. Im Paragraphen 175 blieb nur noch Sex mit Minderjährigen als Straftat zurück, wobei man das Schutzalter von 21 auf 18 Jahre absenkte. Sexuelle Kontakte zwischen Frauen fanden im Strafgesetz keine Erwähnung. Für Mädchen galt ein Schutzalter von 14 Jahren.

Weltweit

8.6 Die Regenbogenfahne:

1978 entwarf der amerikanische Künstler Gilbert Baker die Regenbogenfahne. Sie soll ein Symbol für lesbischen und schwulen Stolz darstellen, sowie gleichzeitig die Vielfalt dieser Lebensweise. Jede der Farben hat eine Bedeutung und ursprünglich waren acht Farben geplant. Noch heute ist, neben dem rosa Winkel und der roten Aids – Schleife, die Regenbogenfahne das internationale Zeichen der Lesben und Schwulen. Man trifft sie in jeder Form an, besonders aber an Veranstaltungen wie dem CSD.



Die Regenbogenfahne (Darstellung 6, siehe Quellenverzeichnis)

9. 1980 – 1990

Schweiz

9.1 Aids:

1982 wiesen die Medien erstmals auf HIV und Aids hin. Die Krankheit war auffallend oft bei männlichen Homosexuellen zu beobachten. Schnell entwickelte sie sich dadurch im Volksmund zur „Schwulenseuche“ und zur „Strafe Gottes“. Eine 1984 gegründete Schwulenorganisation veranstaltete bereits 1984 erste Informationsabende

zu diesem Thema. 1985 wurde dann die Aids – Hilfe Schweiz mit dem denkwürdigen Satz des Gründers André Ratti „Ich heisse André Ratti, bin schwul und habe AIDS“ an einer Pressekonferenz vorgestellt. Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen homosexuellen Organisationen und des BAG (Bundesamt für Gesundheit) hatte sich erwiesen und wurde in der Aids – Hilfe Schweiz umgesetzt, zur nationalen Information und Hilfe.

André Ratti starb an den Folgen von Aids am 25. Oktober 1986.

Durch die gezielte Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit den Behörden, wurde aber auch in einem weiteren Schritt das Tabu Homosexualität gebrochen. Die Mentalität der Gesellschaft änderte sich merklich und in der Mehrheit der Familien wurde nun über Sexualität und Schutz gesprochen.

1989 wurde die Dachorganisation der Lesben gegründet: die LOS. Eine Wiedernäherung zwischen Lesben und Schwulen fand statt, man trat wieder gemeinsam auf an Veranstaltungen und Anlässen.

Welt und Europa

9.2 Wichtige Neuerungen:

Dänemark führt als erstes europäisches Land gleichgeschlechtliche registrierte Partnerschaften ein. Die Partnerschaft ist der Ehe weitgehend gleichgestellt, Adoption und kirchliche Trauung bleiben verboten.

1990 streicht die Welt - Gesundheits- Organisation WHO Homosexualität vom Krankheitsregister.

10. 1990 - 2007

Schweiz

10.1 Der Weg zum Partnerschaftsgesetz:

Die Strafrechtsrevision von 1991 behandelte endlich homo- und heterosexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen (bei allg. Schutzalter von 16 Jahren) gleich. Auch homosexuelle Prostitution wurde legal. Ab den 1990er Jahren wurde die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen und Konkubinate angestrebt.

1994 wurde die erste Petition «Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare» lanciert. 1995 folgte die zweite Petition mit 85000 Unterschriften. Um den Bundesrat aus seinem „Dauerschlaf“, was dieses Thema anbelangt, aufzurütteln, wurde die «Wecker-Aktion» lanciert: Am 17. August 1998 erschienen über 50 Personen mit Weckern bewaffnet vor dem Bundeshaus. Im Dezember 1998 wurden dann zwei parlamentarische Initiativen im Nationalrat eingereicht. Die eine stammte von Nationalrat Michel Gros und verlangte ein Gesetz für registrierte Partnerschaften. Sie war als allgemeine Anregung formuliert. Mit einer anderen parlamentarischen Initiative verlangte Nationalrätin Ruth Genner die Möglichkeit der Ehe auch für Lesben und Schwule. Im Juni 1999 wurde die Initiative von Gros Juni deutlich angenommen. Der Bundesrat erhielt den Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlages zur Registrierung für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Am 9.9.99 versammelten sich heiratswillige lesbische und schwule Paare vor dem Standesamt in Zürich. Unter dem Motto: „JA, wir wollen!“ fand am 18. September 1999 in Bern eine Demonstration statt. Rund 6000 Lesben, Schwule und FreundInnen marschierten durch die Berner Innenstadt bis vor das Bundeshaus. Im Jahr 2000 entschied der Bundesrat, dass für

gleichgeschlechtliche Paare das neue Rechtsinstitut der «registrierten Partnerschaft» geschaffen werden soll.

«Meine Damen und Herren, es geht um die Liebe! Liebe ist auch, wenn zwei Frauen beschliessen, ihr Leben gemeinsam zu führen und sich in guten und schlechten Zeiten beizustehen»

Mit diesen Worten eröffnete Bundesrätin Ruth Metzler am 14. November 2001 die Pressekonferenz, an welcher der lang ersehnte Gesetzesentwurf über die registrierte Partnerschaft diskutiert wurde. 2003 gründeten FELS (Freunde und Eltern von Lesben und Schwulen), LOS (Lesbenorganisation Schweiz), PinkCross (Dachorganisation der Schwulen-Verbände), NETWORK (schweizerische Organisation für schwule Führungskräfte) gemeinsam den Verein JA zum Partnerschaftsgesetz (VJPG). Im Dezember entschied sich der Nationalrat mit 118 zu 50 Stimmen für das «Partnerschaftsgesetz». Das Gesetz kam im Juli in beiden Räten zur Schlussabstimmung und wurde vom Nationalrat mit 112 zu 51 und vom Ständerat mit 33 zu 5 deutlich angenommen. Das angedrohte Referendum der EDU/EVP als Gegner des neuen Gesetzes kam am 7. Oktober zustande: Die Gegner hatten rund 67'000 Unterschriften gesammelt. Am 23. Oktober nahmen 6'000 TeilnehmerInnen an der Demonstration „Achtung Fertig Partnerschaft“ in Bern teil. Die Demo war der offizielle Startschuss der Abstimmungskampagne für das Partnerschaftsgesetz. Am 5. Juni 2005 war dann die Abstimmung des gesamten Schweizer Stimmvolkes über das Bundesgesetz für die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare.

Es wurde mit 58% (1'559'848 Stimmen) angenommen. 42 % (1'127'502 Stimmen) stimmten „Nein“ oder entzogen sich der Stimme. Am ersten Januar 2007 trat das Gesetz in Kraft.

Das Partnerschaftsgesetz ermöglicht gleichgeschlechtlichen Paaren erstmals, ihrer Beziehung einen verbindlichen rechtlichen Rahmen zu geben. Wer sich eintragen lässt, erhält verschiedene Rechte und Pflichten gegenüber der Partnerin/dem Partner, Dritten und dem Staat. Auch für Behörden, Versicherungen und Vermieter herrschen fortan klare Regeln im Umgang mit eingetragenen Paaren. Es entstehen gegenseitige Rentenansprüche; wie bei Ehepaaren beträgt die Paar-Altersrente 150%. Eingetragene Partnerinnen/Partner werden gegenseitig erb- und pflicht- teilsberechtig. Sie werden im Steuerrecht wie Ehepaare gemeinsam behandelt. Die eingetragene Partnerschaft kann (wie eine Scheidung) nur durch Gerichtsurteil aufgelöst werden. Die Eintragung erfolgt auf dem Zivilstandsamt, der Zivilstand ist folglich nicht mehr "ledig", sondern "eingetragen".

Die Internetseite www.network.ch der Organisation NETWORK zeigt Punkte auf, die die eingetragene Partnerschaft von der Ehe unterscheiden:

- Adoption und künstliche Befruchtung sind ausdrücklich verboten.
- Es besteht kein Anspruch auf den Schweizer Pass oder auf erleichterte Einbürgerung.
- Für eingetragene Paare gibt es weder eine Verlobung noch ein Ja-Wort.
- Den neuen Zivilstand „eingetragene Partnerschaft“ können nur gleichgeschlechtliche Paare eingehen, so wie nur heterosexuelle Paare heiraten dürfen.
- Eingetragene Paare dürfen keinen gemeinsamen Namen führen und erhalten auch kein gemeinsames Bürgerrecht.

Deutschland

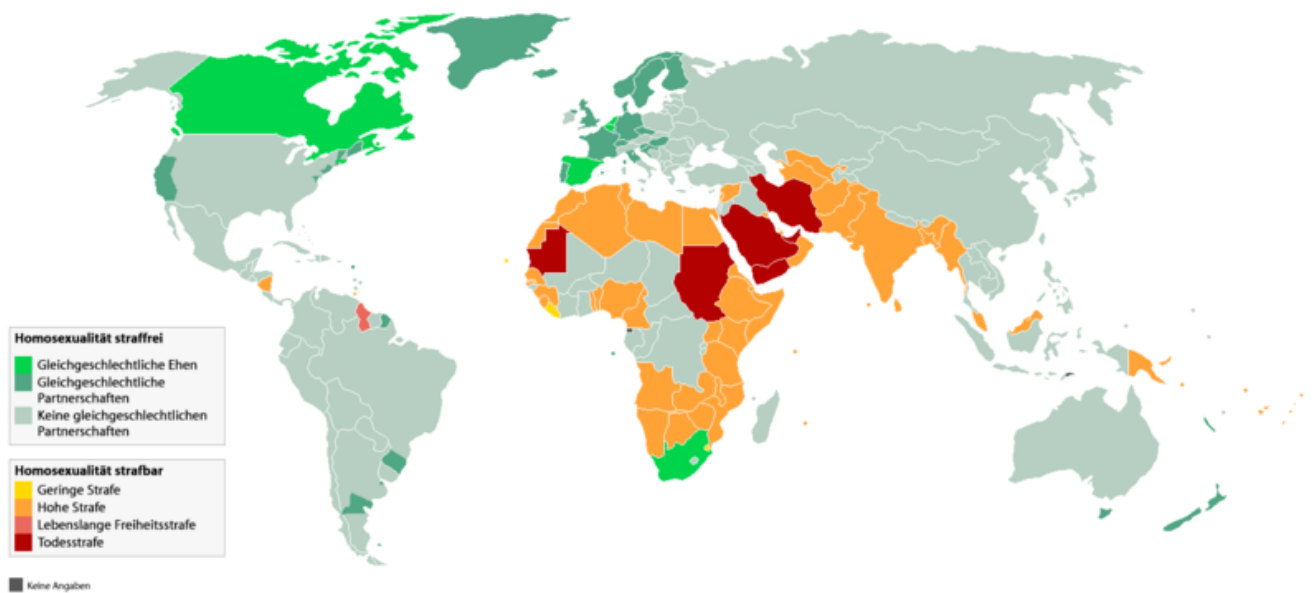
10.2 Der Paragraph 175 fällt weg:

1994 wurde auch in Deutschland der geschichtsträchtige Paragraph 175 aufgehoben und fiel dann 1998 ganz weg. Damit ist in allen europäischen Ländern – ausser Rumänien - das völlige Verbot homosexueller Handlungen abgeschafft. Die neue Entwicklung geht ebenfalls in die Richtung der Forderung nach gleichgeschlechtlicher Ehe. Seit dem 1. August 2001 gibt es die so genannte eingetragene Lebenspartnerschaft.

Weltweit

10.3 Erschütternde Tatsachen ausserhalb Europas:

Im Sudan, Iran und in Saudi Arabien ist das heutige Strafgesetzbuch der Scharia angepasst und auf Geschlechtsverkehr zwischen Männern steht noch heute die Todesstrafe. In Pakistan, Guyana und Indien zum Beispiel wird männliche Homosexualität mit lebenslanger Haft bestraft. Die Strafen variieren in den übrigen Ländern von Bussgeld bis 25 Jahre Haft. Folgende Weltkarte zeigt die weltweite Rechtslage homosexueller Menschen:



Weltweite Rechtslage: (Darstellung 7, siehe Quellenverzeichnis)

11. Schluss

Ein Jahrhundert Geschichte brachte die Gesellschaft in ihrer Haltung gegenüber Homosexuellen an diejenige Stelle, an der sie heute ist. Wo in den 20er Jahren gleichgeschlechtliche Liebe zum „guten Ton“ im Zeitgeist gehört, werden Schwule während Hitler hingegen verfolgt und hingerichtet. Die Schreckensjahre blieben jedoch nicht ohne Folge, und auch nicht der zähe Kampf um Recht nach der Nazi-Herrschaft. Endlich ist in den Gesetzen der europäischen Länder das verankert, was bereits von Olympe de Gouges, Jean-Jacques Rousseau und in der Französischen Revolution propagiert wurde, und danach in gesellschaftlichen und politischen Revolutionen Forderung war: die grundlegenden Menschenrechte.

Im Alltag erlebt die lesbische Frau und der schwule Mann trotz der rechtlich festgelegten „Gleichheit“ und dem „Schutz vor Diskriminierung auf Grund der Lebensweise“ Belächeln, Spott und oft auch Diskriminierung – allein durch Wörter im allgemeinen Sprachgebrauch wie „Schwuchtel“ und Ähnliche.

Ein Blick in afrikanische und asiatische Länder ist noch um einiges erschütternder. In unserem Kulturkreis, wo es – besonders in Städten – durchaus vorkommt, dass zwei Frauen oder zwei Männer Hand in Hand über die Strasse gehen, ist es unvorstellbar für ebendiese banale Handlung gehängt zu werden. In einem der genannten Länder zu leben, muss für ein/e Homosexuelle/n einem schrecklichen Leidensweg gleichkommen. Dieses Leiden zeigt sich mir auch im Gespräch mit Lesben und Schwulen, die einen Teil des in meiner Arbeit beschriebenen Zeitabschnittes erlebt haben. Ich und alle Homosexuellen, die in der heutigen Zeit leben, profitieren von den Errungenschaften unserer Vorgänger. Ihnen ist es zu verdanken, dass es Filme und Zeitschriften gibt mit schwullesbischem Inhalt, dass Klubs für dieses Zielpublikum existieren, dieses Thema in der Öffentlichkeit kein Tabu mehr ist und dass Gesetze aufgeschrieben sind, die uns schützen und zu Recht verhelfen. Dank ihrer Geschichte können Schwule und Lesben sich selbstbewusst in der Öffentlichkeit zeigen und, wie Gotthard Feustel es in „Die Geschichte der Homosexualität“ ausdrückt, „den aufrechten Gang üben“. Da bleibt mir am Schluss dieser Arbeit nicht mehr zu sagen, als ein „Danke“ an die Generationen vor mir, die die Geschichte der Homosexualität von 1900 bis 2007 geprägt haben.

12. Quellenverzeichnis / Bild- und Literaturnachweis

Literatur

- „Geschichte der Homosexualität“, Gotthard Feustel, Albatros, ISBN 3-491-96077-0, 2003
verwendete Kapitel:
„Geburt einer Subkultur“ S.127
„Kam die grosse Freiheit nach dem grossen Krieg?“ S. 130
„Die Zeit der relativen Liberalität geht zu Ende“ S.137
„Die Frau als Zeugungsfaktor“ S. 138
„Die Reinrassezüchter“ S. 139
„Hitler greift persönlich ein“ S. 142
„Wie die Sieger so die Besiegten“ S. 148
„Die DDR macht den Anfang“ S. 150
- „Paris war eine Frau – die Frauen von der Left Bank“, Andrea Weiss, aus dem Englischen von Susanne Goerd, Rororo, ISBN 978-3-499-24224-3, 2006
- Portfolio zum Thema „Homosexualität und Schule“, Reto Trunz (auf Anfrage bei mir erhältlich)

Filmmaterial

- „Katzenball – Geschichten von lesbischer Liebe in der Schweiz“, Veronika Minder, Film Coop Zürich, 2005

Internet

- http://www.g26.ch/gay_kultur_43.html; Artikel „Zürich - die Hauptstadt der Schwulen und Lesben“
für NZZ am Sonntag, Willi Wottreng, Denis Martin
15. September 2002, Nr. 27, Seite 28
- <http://www.network.ch/t3/fileadmin/PDFs/170Schwule.pdf>; Artikel „170 Jahre bewegte Schweizer Schwule“
für NETWORK: Ernst Ostertag, 3. April 2005
- <http://www.partnerschaft-ja.ch/>
- <http://www.network.ch>
- <http://www.los.ch/>
- <http://www.packs.ch/>

auf <http://de.wikipedia.org> verwendete Seiten:

- Gesetze zu Homosexualität
- Homosexualität
- Paragraph 175
- Rosa Winkel
- Stonewall

Bildmaterial

1. Gertrude Stein und Alice B. Toklas, <http://www.lama-web.cz/llk/images/muzeum/stein1.jpg>
2. <http://de.wikipedia.org>, Kennzeichnung der Häftlinge in den Konzentrationslagern
3. <http://de.wikipedia.org>, Paragraph 175

4. <http://www.cnn.com/US/9906/22/stonewall/new.york.stonewall>
5. <http://www.stonewall.ch>
6. <http://de.wikipedia.org/wiki/Regenbogenfahne>
7. <http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:Rechtsstatus-Homosexualitaet-Welt.png>

Dank

An dieser Stelle möchte ich Dank anbringen. Ohne die tatkräftige Unterstützung dieser Menschen, wäre diese Arbeit nie in dieser Form entstanden.
Vielen Dank

- meinen LektorInnen:
Lena Vetsch
Petra Hirschle
Edith Schori
Michaela
- der Schwullesbischen Jugendgruppe St.Gallen „Expect“ und deren Projekt „Packs“ für Unterstützung in der Informationssammlung
- Reto Trunz für sein Portfolio zum Thema „Homosexualität und Schule“
- dem Internetportal für Lesben und Schwule www.Purplemoon.ch
- meiner Klasse, für ihre Offenheit
- Hr. Vaterlaus, für die Möglichkeit mich dieses Thema wählen zu lassen und die Unterstützung während der Arbeit

13. Personenregister

In chronologischer Reihenfolge, entsprechend dem Auftreten in der Arbeit:

- Magnus Hirschfeld, * 14. Mai 1868 in Kolberg, heute Kołobrzeg; † 14. Mai 1935 in Nizza
 - Pablo Ruiz Picasso, * 25. Oktober 1881 in Málaga, Spanien; † 8. April 1973 in Mougins, Frankreich, Maler und Bildhauer
 - Man Ray, * 27. August 1890 in Philadelphia, Pennsylvania; † 18. November 1976 in Paris; eigentlich *Emmanuel Rudnitzky*, Fotograf
 - Ernest Miller Hemingway, * 21. Juli 1899 in Oak Park, Illinois; † 2. Juli 1961 in Ketchum, Idaho, Schriftsteller
 - Gertrude Stein, * 3. Februar 1874 in Allegheny, Pennsylvania, USA; † 27. Juli 1946 in Paris, Frankreich, Schriftstellerin
 - Alice B. Toklas, * 30. April 1877 in San Francisco; † 7. März 1967 in Paris, Lebensgefährtin Gertrude Steins und Kochbuchautorin
 - Karl Meier „Rolf“, * 16. März 1897 in St. Gallen; † 29. März 1974 in Zürich; eigentlich *Rudolf Carl Rheiner*, Schauspieler, Cabaretist und Herausgeber von „der Kreis“
 - Robert Oboussier, * 9. Juli 1900 in Antwerpen, † 9. Juni 1957 in Zürich (ermordet), Komponist und Musikkritiker
 - Rosa von Praunheim, eigentlich Holger Bernhard Bruno Mischwitzki, * 25. November 1942 in Riga, Lettland, ist ein deutscher Filmregisseur. Er war Wegbereiter und einer der Mitbegründer der politischen Schwulen- und Lesbenbewegung in der Bundesrepublik Deutschland.
 - Kurt Georg Kiesinger, * 6. April 1904 in Albstadt-Ebingen, Württemberg; † 9. März 1988 in Tübingen-Bebenhausen, Bundeskanzler von Deutschland von 1966 - 1969
 - Gilbert Baker, Künstler
 - André Ratti, * 1935; † 26. Oktober 1986, erster Präsident der AIDS - Hilfe Schweiz
 - Olympe de Gouges, * 7. Mai 1748 in Montauban; † 3. November 1793, war eine Revolutionärin, Frauenrechtlerin, Schriftstellerin und Autorin von Theaterstücken. Sie ist die Verfasserin der Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin von 1791
 - Jean-Jacques Rousseau, * 28. Juni 1712 in Genf; † 2. Juli 1778 in Ermenonville bei Paris, war ein französisch-schweizerischer Schriftsteller, Philosoph, Pädagoge und Komponist
-